

Elterninfo Schuljahr 2021/2022



bernsteinSchule

www.bernsteinschule.de

Werte bewahren
Wissen aneignen
Besonderes entdecken

Liebe Eltern,

der Sommer ist noch nicht vorbei aber wir haben bereits ein neues Schuljahr begonnen. Unser zweites Jahr am Standort Mühlenberg. Inzwischen haben wir uns an die Gegebenheiten gewöhnt und das gesamte Gelände eingenommen. Die verschiedenen Spielmöglichkeiten sind

nicht zuletzt auch Ihnen zu verdanken. Unsere Grundschüler haben beim Spendenlauf um jede Runde gekämpft und Sie haben diesen Einsatz reich belohnt. Zusammen mit der großzügigen Spende der Sparkasse Vorpommern und der Zuwendung der Stadt Ribnitz- Damgarten, konnten wir nicht nur die Kletterspinne erwerben sondern auch die Reckstangen und einen Sandkasten. Beide Geräte werden von den Kindern viel genutzt, in den Pausen am Vormittag sowie während der Hortzeit.

Auch wenn wir es schon oft gesagt haben möchten wir es nochmals wiederholen, vielen Dank für Ihre Großzügigkeit.

Beide Spielgeräte werden wir zu unserem neuen Schulgebäude in der Demmlerstraße mitnehmen. Der Neu- und Umbau des Schulcampus geht gut voran. Bisher konnten alle Arbeiten planmäßig durchgeführt werden.

Seit dem 02.08.2021 erfolgt die Versorgung mit dem Mittagessen durch den Anbieter „Piper-Catering“. Ein warmes, abwechslungsreiches und gesundes Essen 1x am Tag ist unerlässlich für die Entwicklung der Kinder. Unter diesem Motto und nach den erfragten Lieblingsgerichten kochen die Damen und Herren der Firma. Nach der ersten Woche fällt das Fazit durch unsere Schüler positiv aus. Das Essen ist schmackhaft, kindgerecht und ansprechend. Das Salatbuffet hat eine größere Auswahl, es gibt eine Nachspeise und es besteht die Möglichkeit Wasser bzw. Tee zu trinken. Die Firma steht mit der Stadt, der Schule und Elternvertretern in Kontakt und Austausch und hat somit die Möglichkeit, Wünsche, Probleme oder Anregungen zu bearbeiten.

Im Schuljahr 2021/2022 lernen insgesamt 737 Schüler an der **bernstein**Schule. Die Klassen 1-4 besuchen 265 Kinder. Den Unterricht erteilen 71 Lehrer. Weiterhin sind unterstützendes Personal, Sozialarbeiter, Sonderpädagogen, Schulsachbearbeiter sowie Hausmeister täglich für alle Schüler im Einsatz.

Wir wünschen uns auch in diesem Schuljahr interessierte, engagierte aber auch kritische Eltern, die mit uns gemeinsam die Entwicklung der Schule und der Schüler aktiv gestalten wollen.

Herzlichst Ihr Schulleitungsteam

i.A. Silvia Thiel /Koordinatorin der Grundschule

Ribnitz-Damgarten, 10.08.2021

Schulordnung der **bernstein**Schule Ribnitz

Die Würde eines jeden Menschen an unserer Schule ist unantastbar.

1. Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich
 2. Wir gehen freundlich, hilfsbereit und respektvoll miteinander um.
 3. Wir sorgen selbst für Ordnung und Sauberkeit.
 4. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.
-
- 1 Der Unterricht beginnt pünktlich.
 - 2 In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Schulgebäude.
 - 3 In den kleinen Pausen verbleiben die Schüler im Haus.
 - 4 Handys sind während des Unterrichts auszuschalten.
 - 5 Auf dem Schulgelände ist das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole nicht erlaubt.
 - 6 In unserer Schule gilt das Jugendschutzgesetz.

Diese Schulordnung ist durch die Schulkonferenz beschlossen worden und trat am 01.08.2006 verbindlich in Kraft.

Klassenregeln der **bernstein**Schule Ribnitz Standort Mühlenberg

1. Ich gehe mit anderen respektvoll um.
2. Ich bin für eine gewaltfreie Schule.
3. Ich bereite mich auf den Unterricht vor und arbeite gut mit.
4. Ich halte das Schulgebäude und –gelände sauber.



Mitglieder der Schulleitung

Schulleiterin:

Christina Bonke

Tel.: 03821 / 810425

Fax: 03821 / 810703

eMail: c.bonke@bernsteinschule.de

Stellv. Schulleiterin:

Anne-Gret Schween

Tel.: 03821 / 2415

Fax: 03821 / 815190

eMail: a.schween@bernsteinschule.de

Mitglieder:

Koordinatorin Grundschule

Silvia Thiel

Tel.: 03821-3909992 / Fax: 03821-810703

eMail: s.thiel@bernsteinschule.de

Verantw. Stunden-und Vertretungsplan
Grundschule

Jana Weber

eMail: j.weber@bernsteinschule.de

Koordinatorin SEK I
(Klasse 7 – 10)

Juliane Janssen

Tel.: 03821-2415 / Fax: 03821-815190

eMail: j.janssen@bernsteinschule.de

Verantw. Stunden-und Vertretungsplan
SEK I und Orientierungsstufe

Christopher Winkler

eMail: c.winkler@bernsteinschule.de

Koordinatorin Orientierungsstufe
(Klasse 5-6)

Anne Eski

Tel.: 03821-8693273 / Fax: 03821-8693274

eMail: a.eski@bernsteinschule.de

Sekretariate

Mühlenberg

Sarah Simon

Tel.: 03821-810425

Fax: 03821-810703

eMail: ds@bernsteinschule.de

geöffnet: 07.30 – 12.45 Uhr

Berliner Straße

Annerose Fiske

Tel.: 03821-2415

Fax: 03821-815190

eMail: bs@bernsteinschule.de

geöffnet: 07.30 – 12.45 Uhr

Berliner Straße
(Modul-Schule)

Katrin Krüger

Tel.: 03821-8693273

Fax: 03821-8693274

Email: mb@bernsteinschule.de

geöffnet: 07.30 -12.45 Uhr

Ferien 2021/2022

Herbstferien 2021	Weihnachtsferien 2021/2022	Winterferien 2022	Osterferien 2022	Pfingstferien 2022	Sommerferien 2022
04.10.- 08.10./ 02.11.21/03.11.21	22.12.2021- 31.12.2021	07.02.-18.02.	11.04.-20.04.	27.05./ 03.06.- 07.06.	04.07.– 12.08.

Unterrichtszeiten

Mühlenberg	1. Stunde	07.50 – 08.35 Uhr
	2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr 1. gr. Pause
	3. Stunde	09.50 – 10.35 Uhr
	4. Stunde	10.45 – 11.30 Uhr 2. gr. Pause
	5. Stunde	11.40 – 12.30 Uhr
	6. Stunde	12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause

	Modul-Schule Berliner Straße	Berliner Straße
offener Beginn	07.30 – 07.45 Uhr	07.30 – 07.45 Uhr
1. Block	07.45 – 09.15 Uhr	07.50 – 09.20 Uhr
	10 Min. Frühstückspause	
	20 Min. Pause	
2. Block	09.45 – 11.15 Uhr	
	30 Min. Pause	
3. Block	11.45 – 13.15 Uhr	
	45 Min. Mittagspause	
4. Block	14.00 – 15.20 Uhr	30 Min. Mittagspause 13.45 – 15.15 Uhr

SPT -sozialpädagogisches Team in der **bernsteinSchule**

Liebe Eltern,

mein Name ist Antje Lange. Ich bin Schulsozialarbeiterin am Grundschulteil der **bernsteinSchule**. Gern unterstütze ich Ihre Kinder und auch Sie bei der Gestaltung des Schulalltags sowie bei auftretenden Problemen in der Schule oder in der Familie. In Zusammenarbeit mit den Lehrer/innen führe ich in den Klassen bedarfsgerechte und präventive Projekte durch.

Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Beratung und Unterstützung wünschen.
Sie sind herzlich willkommen.

Kontakt: A. Lange

E-Mail: antje.lange@jamweb.de

Handy: 0176-61724954

Festnetz: 03821/3900029

Liebe Eltern,

ich bin Renate Friedrich, ich bin Sozialpädagogin am Grundschulteil der **bernsteinSchule**. Die Schule ist nicht nur Lernort sondern auch ein Lebensort für Ihre Kinder. Mein wichtigstes Aufgabenfeld ist daher der direkte Kontakt zu Ihnen und zu Ihren Kindern. Ich habe ein offenes Ohr für Ihre Belange und verstehe mich als „Brücke“ zwischen Elternhaus und Schule.

Bitte sprechen Sie mich gerne an, wenn Ihnen etwas auf dem Herzen liegt!

Kontakt: R. Friedrich

E-Mail: renate.friedrich@jamweb.de

Handy: 0176-83037748

Festnetz: 03821/3900029

Essenbestellung

Unser tägliches Mittagessen erhalten wir von der Firma Pieper Catering, dieses kann ab 11.00 Uhr eingenommen werden. Dabei wird jeweils ein Gericht für 4,10 € abzüglich 0,30 € Stadtförderung angeboten.

Sollte aufgrund von Krankheit Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, ist es möglich, das Essen bis 7.30 Uhr bei Pieper Catering per E-Mail Schulessen@pieper-catering.de oder Telefon 03821-7098010 am selben Tag abzubestellen. Bei eventuellen Fragen steht Ihnen Frau Dahl während der Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass das Mittagessen bei unseren Kindern und Jugendlichen so regen Zuspruch findet, zumal die meisten Schüler bis in die Nachmittagsstunden nicht zu Hause sind.

Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule

Hinsichtlich der Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule möchten wir Sie erneut über folgende gesetzliche Regelungen in Kenntnis setzen:

1. Nach § 61 des Schulgesetzes MV ist die Schule verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich der Zeit zwischen dem Unterricht und dem Beginn der Schülerbeförderung sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Dieser Pflicht ist die Schule enthoben, wenn ein Schüler eigenmächtig und ohne Erlaubnis den Unterricht, das Schulgelände oder den vereinbarten Betreuungsort verlässt. (Für dadurch möglicherweise entstehende Unfälle oder angerichtete Schäden trägt das Elternhaus die Verantwortung!)

Sportbefreiung und Sportatteste

Sollte Ihr Kind aufgrund einmaliger kurzweiliger Krankheiten oder Unbefindlichkeiten nicht oder nur eingeschränkt am Sportunterricht/Schwimmunterricht teilnehmen können, ist eine Bitte um Befreiung durch die Eltern in ordentlicher Form ausreichend. Es besteht **Anwesenheitspflicht** in der Turnhalle bzw. in der Schule.

Bitte bedenken Sie jedoch, dass im Sinne Ihres Kindes bei chronischen oder fortdauernden Krankheiten (Herzkrankheiten, Asthma, chronische Bronchitis, Krampfanfälle etc.) ein Attest durch den Arzt notwendig ist. Die Sportlehrer können nur auf Krankheiten Rücksicht nehmen, von denen sie auch Kenntnis haben.

Vergessene Sportsachen / Schwimmsachen bedeuten Fehlstunden. Zu Fragen der Bewertung entscheidet der / die Fachlehrer/in in eigener Verantwortung. Schmuck muss in Sport- und Schwimmstunden abgelegt werden- aufgrund der Verletzungsgefahr!

Abmelden bei Krankheit

Sie als Eltern melden bitte Ihre kranken Kinder telefonisch bis 8.00 Uhr ab und tragen Sorge dafür, dass der Entschuldigungszettel innerhalb von 3 Tagen beim/bei der Klassenleiter/in vorliegt. Eine Abmeldung kann ebenfalls über Edupage an den Klassenleiter erfolgen. Ein zusätzlicher Entschuldigungszettel entfällt somit.

Bei Krankheit eines Schülers während des Unterrichts erfolgt die Abmeldung im Sekretariat bzw. beim/bei der unterrichtenden Fachlehrer/in. Durch die informierten Personen erfolgt auch die Mitteilung an die Eltern und an die Klassenleiter/innen.

Fehlzeiten

Ihre Kinder und gerechte Bildungschancen liegen uns am Herzen.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht allgemeine Schulpflicht. Sie ist in der Landesverfassung und im Schulgesetz festgeschrieben. Eltern sind für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich. Verstoßen Eltern dagegen, handeln sie gesetzeswidrig.

Der Schulbesuch ist eine wesentliche Voraussetzung, um einen guten Schulabschluss zu erreichen und Zukunftschancen nicht zu gefährden. Die Schülerinnen und Schüler gehen zum großen Teil gern und regelmäßig zur Schule. Allerdings gibt es auch Fälle von Schulschwänzen in verschiedenen Ausprägungsformen und in allen Schularten und Klassenstufen. Die Ursachen sind sehr vielfältig.

Das Land setzt vor allem auf Prävention und hat ein 7-Punkte-Programm gegen Schulabsentismus (Schulschwänzen) aufgelegt, das besonders die Anfänge in den Blick nimmt. Die pädagogische und erzieherische Arbeit soll gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Dazu laden wir Sie ein und bitten um Ihre Unterstützung.

Die genaue Vorgehensweise an unserer Schule besprechen wir mit Ihnen bei Notwendigkeit.

Handybenutzung für Schüler

Viele unserer Schüler besitzen ein Handy.

Dies ist auf der einen Seite eine Frage der Sicherheit für Ihr Kind, birgt aber auf der anderen Seite auch viele Gefahren, um die es uns hier geht.

Gespräche und Beobachtungen erbrachten, dass sich viele Dinge auf den Handys befinden, wie z.B. Videos und Fotos die gewalttätige Szenen zeigen, Pornoaufnahmen, obszöne Töne und rechtsradikale Musik.

Die Lehrer haben in Absprache mit der Schulkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

1. Alle Schüler werden belehrt, dass das Besitzen und Verbreiten von einigen der oben angeführten Dinge gemäß § 15(2) Jugendschutzgesetz und strafrechtlich gemäß StGB §§ 86a und 130 verboten ist.
2. Handys sind während des Unterrichts auszuschalten und in der Schultasche zu belassen.
3. Wiederholte und grobe Verstöße gegen diesen Punkt der Hausordnung werden geahndet.

Werte Eltern, es wäre sehr hilfreich, wenn Sie unser Anliegen insofern unterstützen würden, dass Sie mit Ihrem Kind darüber sprechen und ihm erklären, warum der Besitz von solchen Dingen eine Straftat darstellt. Zu empfehlen wäre, dass Sie sich das Handy Ihres Kindes zeigen lassen, um zu kontrollieren, inwieweit Ihr Kind im Besitz solcher Videos, Fotos, Töne oder Musik ist.

Vermeidung von Korruption

Die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Kinder werden in jedem Schuljahr über viele Sachverhalte informiert. Unter anderem unterschreibt jede Lehrerin/ jeder Lehrer eine Belehrung zur Vermeidung von Korruption.

Hier gibt es für uns eindeutige Regelungen u.a. nachzulesen

- in der Nummer 2.1 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 (AmtsBl. M-V S. 1031) und
- im Erlass des Innenministeriums zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung vom 6. Mai 1999 (AmtsBl. M-V S. 558) sowie
- den Anti-Korruptions-Verhaltenskodex für die Mitarbeiter in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung des Innenministeriums vom 9. November 2001 (AmtsBl. M-V S. 1204).

Es ist Lehrerinnen und Lehrern also nicht erlaubt, Geschenke anzunehmen.

Sollten Sie die Arbeit der Schule/der Klasse unterstützen wollen, sind Spenden an den Schulförderverein möglich. Dies gern mit dem Hinweis, wofür das Geld zu verwenden ist. Ihr Wunsch wird dann satzungskonform realisiert.

Wir bitten im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer um Beachtung.

Infektionsschutzgesetz

Im Interesse der Sicherheit Ihrer eigenen Kinder, aber auch anderer Personen, möchten wir Sie gemäß § 34, Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes umfassend über wichtige Verhaltensweisen, das übliche Vorgehen – aber auch über Ihre Pflichten- bei vorliegenden Krankheiten informieren.

Es ist Ihnen sicher verständlich, dass Personen mit ansteckenden Erkrankungen Schulen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen nicht aufsuchen sollten, um eine Übertragung auf andere Kinder, Betreuer, Erzieher oder Lehrer zu vermeiden.

Daher beachten Sie bitte:

Ihr Kind darf nicht die Schule besuchen, wenn

1. es selbst an einer schweren Infektion erkrankt ist, die bereits durch geringe Erregungen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC- Bakterien, Paratyphus, Shigellenruhr. Diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle und selten vor. Ebenso ist es höchst unwahrscheinlich, dass in Deutschland Erreger der Pest, Kinderlähmung, hämorrhagisches Fieber übertragen werden. Sollte es dennoch zu einer derartigen Erkrankung kommen, dürfen die daran erkrankten Kinder nur mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt wieder in die Schule gehen.
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, wie es bei Masern, Mumps, Keuchhusten, Windpocken oder Meningokokken- Infektion sein kann.
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt war oder ein entsprechender Verdacht besteht.
5. bei Ihnen zu Hause ein Mitglied der Familie an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet. Es können weitere im Haushalt lebende Personen diese Erreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.

Oft erfolgt eine Ansteckung viel früher, bevor die typischen Krankheitssymptome auftreten. Das bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschüler oder schulisches Personal angesteckt haben kann, bevor es mit den Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall sind wir verpflichtet, die Eltern der anderen Kinder gegebenenfalls durch den Klassenleiter über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit – selbstverständlich diskret und anonym! – zu informieren.

Ihr Kind darf erst dann wieder die Schule besuchen, wenn Sie eine ärztliche Bescheinigung über den Abschluss der Krankheit / Infektion beim Klassenleiter vorgelegt haben.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Wir möchten den Internetauftritt der Schule Ihrer Kinder mit Leben füllen. Zu diesem Zweck sollen auf unserer Schulhomepage (www.bernsteinschule.de) Fotos von den Aktivitäten der Schule (z. B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Klassenfahrten, Projektwochen, Einschulung, Abschlussfest, Zirkus , bernsteinPreis, Projekttag, Drachenboot, eingestellt werden.

Sie als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter haben das Recht, zu entscheiden, ob Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlicht werden dürfen.

Hierzu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, ohne die eine Veröffentlichung nicht stattfinden wird.

Neben der Einstellung der Fotos ist zusätzlich zur Einwilligung für die Veröffentlichung der Fotos auch eine Einwilligung für die Verwendung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in Bezug auf das jeweilige Foto oder die namentliche Erwähnung in einem beigefügten Text notwendig.

Beide Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Wenn Sie der Einstellung der Fotos und/oder der Nennung des Namens nicht zustimmen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Wie Sie wissen, ist die Schulhomepage frei erreichbar. Daher kann seitens der Schule nicht garantiert werden, dass die eingestellten Fotos nicht von der Homepage heruntergeladen werden.

Wir weisen daher darauf hin, dass nach aktuellem Kenntnisstand ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Somit nehmen Sie mit der **Unterzeichnung die Risiken für eine eventuelle**

Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der Unterzeichnende trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Bitte wenden Sie sich für einen Widerruf an [bernsteinSchule Ribnitz, G.-A..Demmler Straße 4,18311 Ribnitz-Damgarten](#))

Wir garantieren Ihnen aber, dass Fotos oder die Namen Ihrer Kinder von der Schule nicht an Dritte weitergegeben werden, ohne dass wir Sie dafür gesondert um Ihre Zustimmung speziell für die Weitergabe bitten werden.

Hinweise zu den Informationspflichten bei Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage <http://bernsteinschule.de/> und können diese auch in der Schule einsehen. Auf Wunsch stellen wir sie Ihnen auch in Papierform zur Verfügung.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Namensnennung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes in der Zeitung

Die lokale Presse möchte von folgenden Veranstaltungen unserer Schule Fotos veröffentlichen:

- | | |
|--|---|
| ☐ Abschlussfeier Klasse 4 | ☐ Einschulung |
| ☐ Sommerfest | ☐ Zirkus |
| ☐ bernsteinPreis | ☐ Weihnachtssingen |

Sie als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter haben das Recht, zu entscheiden, ob Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, in der Zeitung veröffentlicht werden dürfen.

Hierzu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, ohne die eine Veröffentlichung nicht stattfinden wird.

Neben der Einstellung der Fotos ist zusätzlich zur Einwilligung für die Veröffentlichung der Fotos auch eine Einwilligung für die Verwendung Ihres Vor- und Zunamens in Bezug auf das jeweilige Foto oder namentliche Erwähnung in einem beigefügten Text notwendig.

Beide Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Die Einwilligungen für Bildaufnahmen und Namensnennung sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Wenn Sie der Erhebung der Daten oder der Verwendung der Fotos und/oder der Nennung des Namens nicht zustimmen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Ostsee-Zeitung veröffentlicht werden. Diese ist auch Adressat für einen möglichen Widerruf.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf der Seite der Ostsee-Zeitung liegt und wir als Schule hierfür keine Verantwortung übernehmen.

Anfragen und Hinweise

Liebe Eltern,

da wir sehr an einer guten Zusammenarbeit zwischen unserer Schule und allen Elternhäusern interessiert sind, würden wir uns auch über weitere Anregungen freuen. Sollten Sie Anfragen und Hinweise haben, können Sie uns dies hier mitteilen und über die Klassenleiterin zurückgeben. Danke.
